

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## **Beschluss** **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 20. September 2024, 9:15 Uhr**, im Amtsgericht Auf der Steinkaut 10/12, Saal 105, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Usingen Blatt 2688, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 46,81/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Usingen	44	203/5	Hof- und Gebäudefläche, Franz-Schubert-Straße 1, 1 a	1172

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 3 verzeichneten zu Wohnzwecken dienenden Räumen.

Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem von Osten gesehen zweiten Kellerraum im nördlichen Teil des Anwesens.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Usingen Blatt 2689, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 46,81/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Usingen	44	203/5	Hof- und Gebäudefläche, Franz-Schubert-Straße 1, 1 a	1172

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 4 verzeichneten zu Wohnzwecken dienenden Räumen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 126.000,00 €; Einzelwerte jeweils 63.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Zwei baulich miteinander zu einer 3-Zimmerwohnung verbundene Wohnungseigentume mit Kellerabstellraum; ca. 82 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr ca. 1973/74; teilweise Renovierung/Modernisierung 2017/18

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0506 7360 2020**.